

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Entschließung: Kein militärischer Bundeswehreinsatz im Innern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag erklärt, politisch und rechtlich höchst umstrittene Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007, insbesondere Aufklärungsmissionen der Luftwaffe und Einsatz von Panzerspähwagen, sind Anlass genug, alle Aktivitäten der Bundeswehr im Innern, die über die in Art. 35 Abs. 1 Grundgesetz geregelte Amtshilfe hinausgehen, konsequent abzulehnen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat frühzeitig und konsequent Bestrebungen, den verfassungsrechtlichen Rahmen für einen Bundeswehreinsatz im Innern durch Änderungen von Art. 35 Grundgesetz auszuweiten, entgegenzutreten.

Prof. Dr. Wolfgang Methling und Fraktion

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich politisch darauf verständigt, zur Bekämpfung von „terroristischer Gefahr“ die Bundeswehr künftig auch im Inland einzusetzen. Diesem Ansinnen bisher entgegenstehende verfassungsrechtliche Bestimmungen sollen durch eine Änderung des Grundgesetzes beseitigt werden.

Die Bundeswehreinätze beim G8-Gipfel in Heiligendamm erfolgten auf der Grundlage von Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz als „technische Amtshilfe“ und waren politisch und rechtlich höchst umstritten. Insbesondere Bundeswehraktivitäten gegenüber Camps der Globalisierungsgegner wurden aufgrund der Einschüchterungswirkungen vielfach als Eingriff in Grundrechte und damit als nicht verfassungskonform bewertet.

Rechtsstaatliches Gebot, auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, ist und bleibt daher die konsequente faktische und verfassungsrechtliche Trennung der Aufgaben von Polizei und Armee. Dies schließt die grundgesetzliche Verschmelzung von innerer und äußerer Sicherheit aus.